Ausfüllhinweise zur Muster-Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) -Modul Versichertenstammdatenmanagement (VSDM)

Unser Muster für die Datenschutzfolgenabschätzung soll Sie dabei unterstützen, eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) für den TI-Konnektor-Betrieb und das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) in Ihrer Praxis durchzuführen. Es handelt es sich um eine neue Technologie – dies ist neben der hochschutzbedürftigen Natur der Patientendaten eine der wichtigen Indikationen für die Notwendigkeit einer DSFA. Die Durchführung einer DSFA ist zu Ihrer Absicherung vorteilhaft.

VSDM und TI-Konnektor sind hochstandardisiert. Wir gehen daher davon aus, dass unsere Muster-DSFA für die allermeisten Praxen ohne jede Änderung übernommen werden kann.

Tragen Sie am Anfang noch den Bearbeiter der DSFA sowie das Datum ein – fertig.

Beachten Sie bitte, dass diese DSFA nur den TI-Konnektor und das VSDM als Teilaspekt Ihrer Praxis-IT behandelt. Ob Praxen für ihren gesamten bestehenden IT-Betrieb eine DSFA erstellen müssen, wird derzeit noch uneinheitlich beantwortet. Die entscheidende Frage ist hier, ab welcher Anzahl Patienten die Verarbeitung in der Praxis als "umfangreich" gilt und daher eine DSFA zwingend notwendig wird. Unser Muster können Sie dann aber als Modul für den Teilaspekt TI und VSDM nutzen.